

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kurse und Veranstaltungen vom Verband öffentlicher Verkehr (VöV)

Stand vom 1. September 2023

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den Besuch von Kursen/Veranstaltungen des VöV. Sie gelangen zur Anwendung, soweit für einen bestimmten Kurs/eine bestimmte Veranstaltung keine abweichende Regelung besteht bzw. andere allgemeine Geschäftsbedingungen zur Anwendung gelangen. Mit der Anmeldung zu einem Kurs/einer Veranstaltung erklärt sich die/der Teilnehmende mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden und ist an sie gebunden.

2. Anmeldung

Die fristgerechte Anmeldung erfolgt mittels offiziellen Anmeldeformulars (schriftlich oder elektronisch) und ist für die Teilnehmenden verbindlich.

Bei Veranstaltungen/Kursen mit Eignungsvoraussetzungen prüft der VöV, ob die Zulassungsbedingungen erfüllt sind. Der VöV ist berechtigt, die hierzu erforderlichen Abklärung zu tätigen und die notwendigen Dokumente/Auskünfte einzuholen.

Je nach Kurs/Veranstaltung bedarf es für das gültige Zustandekommen des Vertrags zusätzlich der Zustimmung der Arbeitgeberin respektive des Arbeitgebers der/des Teilnehmenden.

Bei einem Kurs/einer Veranstaltung mit beschränkter Teilnehmerzahl werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Anmeldungen nach Ablauf der Anmeldefrist können nur berücksichtigt werden, falls der Kurs/die Veranstaltung noch freie Plätze aufweist.

3. Zustandekommen des Vertrags

Der Vertrag zwischen der/dem Teilnehmenden und dem VöV kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch den VöV zustande.

4. Bestätigung

Beim Besuch von Kursen wird in der Regel nach erfolgreicher Absolvierung eine Bestätigung vom VöV ausgestellt. Je nach Art der Veranstaltung wird ebenfalls der Besuch bestätigt. Die Details sind dem jeweiligen Programm des Kurses/der Veranstaltung zu entnehmen.

5. Kosten und Zahlungsbedingungen

Die Kosten für den Besuch von Kursen/Veranstaltungen sind in der jeweiligen Ausschreibung festgehalten. Sie sind grundsätzlich vor Beginn eines Kurses/einer Veranstaltung zur Zahlung fällig. Die Rechnung ist innert 30 Tagen nach Erhalt zu begleichen.

6. Durchführung und Änderung von Kursen/Veranstaltungen

Der VöV behält sich das Recht vor, Kurse/Veranstaltungen wegen ungenügender Teilnehmerzahl oder aufgrund anderer Umstände, die eine Durchführung aus seiner Sicht unzumutbar erscheinen lassen, abzusagen.

Weiter behält sich der VöV die Vornahme von Änderungen (bspw. am Programm, bei Dozierenden, beim Kurs-/Veranstaltungsinhalt o.ä.) vor. Diese können auch kurzfristig beschlossen werden.

In Ausnahmefällen (bspw. bei höherer Gewalt, behördlichen Anordnungen, Pandemie o.ä.) kann der VöV einen Kurs/eine Veranstaltung absagen, unterbrechen oder verschieben.

7. Rechtsfolgen bei Annullation und Änderung von Kursen/Veranstaltungen durch den VöV

Bei einer vorzeitigen Absage eines Kurses/einer Veranstaltung durch den VöV (bspw. bei zu geringer Anzahl von Anmeldungen) entstehen dem/der Teilnehmenden keine Kosten. Bereits bezahlte Gelder werden vollumfänglich zurückerstattet. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht. Jeglicher Ersatz von weiteren Kosten (bspw. bereits benutzte Lehrmittel, Reisekosten, Hotelübernachtungen o.ä.) ist ausgeschlossen.

Wird bei Vorliegen eines Ausnahmefalles (bspw. höherer Gewalt, behördlichen Anordnungen, Pandemie o.ä.) ein Kurs/eine Veranstaltung durch den VöV abgesagt, unterbrochen oder verschoben, hat der/die Teilnehmende keinen Anspruch auf Erlass oder Rückerstattung der Kurs-/Veranstaltungskosten oder auf Schadenersatz. Jeglicher Ersatz von allfälligen weiteren Kosten (bspw. Lehrmittel, Reisekosten, Hotelübernachtungen o.ä.) ist ausgeschlossen. Weiter hat der/die Teilnehmende die Durchführung eines Kurses/einer Veranstaltung in einer vom VöV zu bestimmenden alternativen Form (bspw. digital) ohne Anspruch auf Ersatz zu akzeptieren.

Nimmt der VöV Änderungen bei Kursen/Veranstaltungen (bspw. am Programm, bei Dozierenden, beim Kurs-/Veranstaltungsinhalt o.ä.) vor, stellt er nach Möglichkeit eine gleichwertige Ersatzlösung zur Verfügung. Die vorgenommenen Änderungen berechtigen den Teilnehmenden/die Teilnehmende nicht zur vorzeitigen Vertragsauflösung. Es besteht kein Anspruch auf Schadenersatz oder Rückzahlung bereits bezahlter Gelder. Auch werden allfällige Kosten, die im Zusammenhang mit den Änderungen für den Teilnehmenden/die Teilnehmende entstehen, vom VöV nicht übernommen.

Ein Ausfall einzelner Kurslektionen, die vom VöV oder von ihm beauftragten Dritten verursacht werden, werden nach Möglichkeit nachgeholt. Der/die Teilnehmende hat jedoch keinen Anspruch darauf, dass die Kurslektionen nachgeholt werden. Bei definitivem Ausfall von Lektionen hat der/die Teilnehmende keinen Schadenersatzanspruch und es besteht kein Anspruch auf anteilmässige Erstattung von bereits geleisteten Geldern.

können die Kurskosten vom VöV anteilmässig oder vollständig erlassen oder rückerstattet werden, sofern die/der Teilnehmende einen Kurs nicht beginnen oder vorzeitig beenden muss. Der VöV ist dazu jedoch nicht verpflichtet. Es gilt die Umstände des konkreten Einzelfalles zu würdigen. Die/der Teilnehmende ist verpflichtet, einen entsprechenden Beleg (Arztzeugnis, Bestätigung o.ä.) beim VöV einzureichen.

In sämtlichen Fällen einer Abmeldung von einem Kurs kann der/dem Teilnehmenden eine Aufwandentschädigung in der Höhe von CHF 80.00 in Rechnung gestellt werden.

Durch Teilnehmende versäumte Kurslektionen (bspw. infolge Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienst, Krankheit, Unfall, Mutterschaft, Todesfall in der Familie oder ein durch Krankheit/Unfall hervorgerufener betrieblicher Engpass o.ä.) können nicht nachgeholt werden. Auch besteht in diesem Fall kein Anspruch auf Reduktion des Kursgeldes.

Für die Annullation allfälliger Dienstleistungen, welche von der/vom Teilnehmenden im Zusammenhang mit dem Besuch eines Kurses gebucht worden sind (bspw. Hotelübernachtung o.ä.) ist die/der Teilnehmende selbst verantwortlich. Der VöV übernimmt diesbezüglich – vorbehaltlich einer davon abweichenden individuellen Regelung/Vereinbarung – keine Kosten.

9. Ausschluss von Veranstaltungen/Kursen

Der VöV behält sich das Recht vor, eine Teilnehmende/einen Teilnehmenden aufgrund eines vertragswidrigen Verhaltens vom Kurs/von der Veranstaltung auszuschliessen. Es sind die gesamten Kosten des Kurses/der Veranstaltung sowie ein allfälliger mit dem Ausschluss zusammenhängender Schadenersatz durch die Teilnehmende/den Teilnehmenden zu tragen.

Für die Annullation allfälliger Dienstleistungen, welche von der/vom Teilnehmenden im Zusammenhang mit dem Besuch eines Kurses/einer Veranstaltung gebucht worden sind (bspw. Hotelübernachtung o.ä.) ist die/der Teilnehmende selbst verantwortlich. Der VöV übernimmt diesbezüglich – vorbehaltlich einer davon abweichenden individuellen Regelung/Vereinbarung – keine Kosten.

10. Haftung

Der VöV schliesst jegliche Haftung für Schäden, die Teilnehmenden im Zusammenhang mit dem Besuch eines Kurses/einer Veranstaltung entstehen, aus. Der VöV haftet insbesondere nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen oder dergleichen.

11. Versicherung

Die Teilnehmenden von Kursen/Veranstaltungen sind selbst für eine ausreichende persönliche Versicherungsdeckung verantwortlich. Sie haben sich selbst gegen Unfall und Krankheit zu versichern und müssen für eine ausreichende Haftpflichtversicherung besorgt sein. Auch der Abschluss einer Annullationskostenversicherung ist Sache der Teilnehmenden.

12. Urheberrechtlicher Schutz

Die Teilnehmenden von Kursen/Veranstaltungen nehmen zur Kenntnis, dass die zur Verfügung gestellten Unterlagen/Informationen in Papier- oder elektronischer Form urheberrechtlichen Schutz geniessen, soweit dies nicht ausdrücklich abweichend kommuniziert wird. Jede über die eigene private Nutzung hinausgehende Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verwendung der Inhalte ist den Teilnehmenden ausdrücklich untersagt.

13. Datenschutz

Bezüglich des Umgangs mit Daten gilt der Sorgfaltspflichtmassstab gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Datenschutz (Datenschutzgesetz, DSG; SR 235.1) vom 25. September 2020 sowie der Verordnung über den Datenschutz (Datenschutzverordnung, DSV; SR 235.11) vom 31. August 2022 in der jeweils geltenden Fassung. Der VöV verpflichtet sich, die entsprechenden Bestimmungen einzuhalten.

Durch die Anmeldung zu einem Kurs/einer Veranstaltung erklären sich die Teilnehmenden mit der Bearbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch den VöV unter Beachtung der Bestimmungen des Schweizerischen Datenschutzgesetzes zum Zwecke der Kurs-/Veranstaltungsabwicklung sowie mit der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit dem Besuch des Kurses/der Veranstaltung bis auf Widerruf einverstanden. Der Widerruf kann bei derjenigen Stelle, bei welcher die Anmeldung zu einem Kurs/einer Veranstaltung eingereicht worden ist, schriftlich geltend gemacht werden.

Der VöV verpflichtet sich, alle Daten vertraulich zu verwenden und nicht an Dritte weiterzugeben. Davon ausgenommen ist:

- Der VöV ist berechtigt, Daten an andere Unternehmen/Dritte weiterzugeben, wenn dies zur Erbringung der Dienstleistung notwendig ist.
- Der VöV ist berechtigt, ohne ausdrückliche Zustimmung der Teilnehmenden eine Teilnehmerliste zu veröffentlichen, auf welcher folgende Angaben über die Teilnehmenden ersichtlich sind:
 - o Name
 - o Vorname
 - o Mitgliedsunternehmen bzw. Arbeitgeber, bei dem die Person tätig ist (oder politische Funktion bei aktiven Bundes-, Stände- und Nationalrätinnen und-räten)
- Der VöV ist berechtigt, ohne ausdrückliche Zustimmung der Teilnehmenden an den Veranstaltungen gemachte Bild- und Videoaufnahmen in Newslettern, auf der Website des VöV, in den sozialen Medien und zur Bewerbung von Folgeveranstaltungen zu verwenden.
- Vorbehalten bleibt im Übrigen die Weitergabe von Daten, zu welcher der VöV gesetzlich verpflichtet ist (z.B. gesetzliche Rechenschaftspflichten gegenüber Behörden).

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung erklärt sich die/der Teilnehmende ausdrücklich mit diesen Grundsätzen einverstanden. Falls Sie mit einem dieser Grundsätze von Ziffer 13 nicht einverstanden sind, teilen Sie dies bitte anlässlich der Anmeldung oder spätestens bis 14 Tage vor Durchführung der Veranstaltung dem VöV schriftlich mit.

14. Schlussbestimmungen

Der VöV behält sich vor, die allgemeinen Geschäftsbedingungen anzupassen. Änderungen werden bei jeweiligem Inkrafttreten durch Veröffentlichung in geeigneter Form im Internet mitgeteilt und gelten für alle Teilnehmenden.

Individuelle Abreden, die von den vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, bedürfen für ihre Gültigkeit der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt eine wirksame Bestimmung als von Anfang an vereinbart, die der von den Parteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle einer Lücke.

15. Gerichtsstand/Anwendbares Recht

Der zwischen der/dem Teilnehmenden und dem VöV abgeschlossene Vertrag untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern.